

Auflagen:

1. Die Plakate dürfen -nur innerorts an z. B. Lichtmasten auf eine Höhe Unterkante 2,00 Meter- befestigt werden.
2. Der Verkehrsraum für den Fahrverkehr ist frei zu halten, der Fußgängerverkehr darf nicht behindert werden.
3. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere Windlast, genügen.
5. Durch die Aufstellung der Werbetafeln dürfen die Sichtverhältnisse, vor allem an Kreuzungen, Straßeneinmündungen und Grundstücksausfahrten, nicht beeinträchtigt werden.
6. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden.
7. Die Wirksamkeit und Wahrnehmbarkeit amtlicher Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen darf durch die Aufstellung der Werbetafeln nicht eingeschränkt werden.
8. Die Grundstücke oder Straßengrünflächen sind nach dem Abbau der Werbetafeln in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
9. Sollten Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend nach Aufforderung durch die Gemeinde vom Veranstalter zu beseitigen.
10. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des verantwortlichen Veranstalters versehen werden.
11. Die Werbeträger müssen mit den Aufklebern der Gemeinde Kammeltal versehen werden, ansonsten werden diese kostenpflichtig entfernt.